



Projekt

Der Arbeitsmarkt der Sicherheitsbranche weist in den letzten Jahren einen steigenden Bedarf auf und notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit ist in der Regel der Nachweis einer Unterrichtung gem. § 34a der Gewerbeordnung. Um alle anfallenden Tätigkeiten auszuüben auch im öffentlichen Raum ist die Sachkundeprüfung erforderlich.

Ergänzend zur Sachkundeprüfung gem. 34a GewO umfasst die Maßnahme folgende Inhalte:

- Brandschutzhelfer gem. § 10 ArbSchG
- Ersthelfer
- Umgang mit Flüchtlingen
- Englisch für Sicherheitsmitarbeiter

Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme ist ein Führungszeugnis ohne relevante Einträge.

Förderung

Der Kurs Sicherheitsfachkraft kann bei Vorliegen der Voraussetzungen über den **Bildungsgutschein** gefördert werden. Informationen erhalten Sie beim Vermittler Ihres Jobcenters bzw. Ihrer Agentur für Arbeit. Die Maßnahmegebühren beinhalten die Kosten für Lehr-/Lernmaterial sowie die Kosten der Sachkundeprüfung.

Dauer

Die Maßnahme umfasst 480 Unterrichtseinheiten, in einem Zeitraum von 3 Monaten, inklusive eines Praktikums von maximal 4 Wochen.

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr/individuell angepasst.

Gruppengröße

Maximal 18 Teilnehmer(inne)n werden gemeinsam unterrichtet.

